

X. Beitragsordnung

Allgemein

Die Vereinssatzung der Sportgemeinschaft Rödental sieht vor, dass die Beiträge in einer besonderen Beitragsordnung geregelt werden (§ 7 Abschnitt 5).

Der erweiterte Vorstand hat auf seiner Sitzung am 21.9.2017 folgende Beitragsordnung verabschiedet:

1. Mitgliedsbeiträge (ab 1.1.2023)

Beitragsgruppen	Beitrag (ab 1.1.23)
Kinder unter 4 Jahren	50,00 € Jahr
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	65,00 € Jahr
Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (bis 27 Jahre) auf Nachweis ¹⁾	65,00 € Jahr
Erwachsener	98,00 € Jahr
Ehepaare (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	163,00 € Jahr
Familienbeitrag (unabhängig von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre)	208,00 € Jahr
Rentner und Pensionäre ²⁾	65,00 € Jahr
Rentnerehepaare ²⁾ (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	120,00 € Jahr
Beitragsgruppen bis 31.12.22	Beitrag
Kinder unter 4 Jahren	46,00 € Jahr
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	59,00 € Jahr
Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (bis 27 Jahre) auf Nachweis ¹⁾	59,00 € Jahr
Erwachsener	89,00 € Jahr
Ehepaare (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	148,00 € Jahr

Familienbeitrag (unabhängig von der Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre)	189,00 € Jahr
Rentner und Pensionäre ²⁾	59,00 € Jahr
Rentnerehepaare ²⁾ (auch gleichgestellte Lebenspartnerschaften bei gleicher Wohnadresse)	109,00 € Jahr

¹⁾ Nachweis, z.B. Immatrikulationsbescheinigung, ist jährlich unaufgefordert vorzuweisen.

²⁾ Auf Antrag des Mitglieds (Nachweispflicht)

Zahlungen des Jahresbeitrages in ½ und ¼ jährlicher Zahlweise ist möglich.

~~Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag erhöht sich dann um 5%, 10% (siehe auch Beitragstabelle im Anhang unter 6.6.).~~

~~Pro Zahlungseinzug werden bei ½ und 1/4jährlichen Zahlern 2,50 € berechnet.~~

Befristete Mitgliedschaften von unter einem Jahr (in Quartalsblöcken) sind ebenfalls möglich. Zur Berechnung des zu zahlenden Beitrags wird der zu zahlende Mitgliedsbeitrag mit der Anzahl der Quartale multipliziert.

- X.2. -

2. Zusatzbeiträge

Das Präsidium kann in Abstimmung mit dem betroffenen Abteilungsleiter Zusatzbeiträge festlegen.

2.1. Schwimmen

Der Zusatzbeitrag der Schwimmer ist wie folgt gestaffelt:

Gruppe	Zusatzbeitrag ab 2019
Kinder/Jugendliche	42 €
Erwachsene	60 €
Wettkampf 1	42 €, 60 € (01.05), 50 € (01.10.)
Wettkampf 2	42 €, 60 € (01.05), 40 € (01.10.)
Wettkampf 3	42 €, 60 € (01.05), 20 € (01.10.)

Generell wird der Zusatzbeitrag zum Mai eingezogen, die 2. Rate ist im Oktober fällig. Der Abteilungsleiter legt fest, wer welchen Zusatzbeitrag zu zahlen hat.

Neue Mitglieder, die sich vor dem 1.5. angemeldet haben, bezahlen den vollen Zusatzbeitrag und die ab dem 01.5. bis zum 1.10. sich anmelden, bezahlen den hälftigen Zusatzbeitrag.

2.2. Zusatzbeitrag Kampfsport

Der Zusatzbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Zusatzbeiträge	Neuer Betrag (ab 1.1.23)
Kinder und Jugendliche	26,00 € / Monat
Erwachsene	29,50 € / Monat
Familienbeitrag (mind. 1 Erw., 2 Kinder)	55,00 € / Monat
Sonderbeitrag Kinder (ab dem 3. Kind)	14,50 € / Monat / Kind

Zusätzlich besteht die Möglichkeit anstatt eines Monatsbeitrages 10er Karten zu kaufen:

10er Karten	Neuer Betrag (ab 1.1.23)
Kinder und Jugendliche mit SG Mitgliedschaft	60 €
Kinder und Jugendliche ohne SG Mitgliedschaft	75 €
Erwachsene mit Mitgliedschaft	79 €
Erwachsene ohne Mitgliedschaft	95 €

Beitragshöhe (€/Monat) Bis 31.12.22	Zielgruppe	
€ 21,00	Kinder und Jugendliche	
€ 25,50	Erwachsene ab 18 Jahre	
€ 48,00	Familienbeitrag (mind. 1 Erw., 2 Kinder)	
€ 12,50	Sonderbeitrag Kinder (ab dem 3. Kind, pro Kind)	

Voraussetzung für eine Anmeldung in der Abteilung Kampfsport ist eine Anmeldung bei der SG Rödental (gesonderte Anmeldung notwendig). Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Kampfsport ist zu Ende eines Quartales möglich (Kündigungsfrist mindestens 8 Wochen vor Quartalsende). Mit dieser Kündigung ist **keine Kündigung** der Mitgliedschaft zur SG Rödental verbunden.

2.3. Kursbeiträge

Die Höhe der Kursbeiträge ist vom Angebot, Anzahl der Stunden und von der Anzahl der Teilnehmer abhängig.

Die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Kursen ist möglich. Der Kursbeitrag erhöht sich dann um den anteiligen Mitgliedsbeitrag.

Für durchzuführende Kurse gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h. die Einnahmen müssen die aufgewendeten Kosten des Kurses abdecken.

Für die Kursbeiträge wird folgende Regelung getroffen:

Nichtmitglieder	Mitglieder
5,-- €/Std (1/2 Std. 3,50 €)	- 30 % (abgerundet)
7,-- €/Std bei Präventionskursen	- 30 % (abgerundet)
6,50 €/Std bei Babyturnstunden (Mutter inkl. Baby)	4,50 €/Std

Als Stunde sind 45 bzw. 60 Minuten möglich.

Zu jedem Kurs kommt noch ein Verwaltungskostenzuschlag von 5 € dazu.

Beispiel:

Kurs 10x = 55 € Nichtmitglieder, 35 € Mitglieder (30 % von 55 = 38,50 > abgerundet = 35 €)

2.4. Beiträge Reha-Sport

Für Teilnehmer im Reha-Sport gelten folgende Regelungen:

- Rehasportler werden Mitglieder des Vereins, sie können entscheiden über eine nur für diese Rehasportstunde, dann bezahlen sie keinen Vereinsbeitrag oder einer Vollmitgliedschaft
- Nur Vollmitglieder haben Anspruch auf die gesamten Leistungen des Vereins

Sonderregelung für Wassergymnastik

- Rehasportler, die die Wassergymnastik besuchen haben den Eintritt ins Bad und einen Zusatzbeitrag von 1,50 € (bei Nichtmitgliedschaft in der SG Rödental) zu entrichten.

2.5. Zusatzbeitrag Football

Der Zusatzbeitrag für Football beläuft sich auf

40 €	Jugendliche
50 €	Erwachsene
60 €	Familien

Der Zusatzbeitrag wird zusammen mit dem Jahresmitgliedsbeitrag eingezogen. Im Februar, vor dem Beitragseinzug, überprüft der Abteilungsleiter die aktiven Mitglieder und meldet dies der Geschäftsstelle.

3. **Sonderregelungen**

3.1. Aufnahmegebühr

Es wird eine Aufnahmegebühr von 8 € für Erwachsene, Familien und Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften sowie von 5 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren festgelegt.

3.2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3.3. Beitragsbefreiungen

Auf Beschluss des Präsidiums können Mitglieder von den Mitgliedsbeiträgen befreit werden.

Die Liste der beitragsfreien Mitglieder ist jedes Jahr zu überprüfen.

4. Beitragseinzugsverfahren

Die Mitglieds- und Zusatzbeiträge werden per europäischen Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Der Einzug erfolgt bis spätestens Ende Februar des laufenden Jahres.

Die Mitglieder haben die Pflicht, Änderungen der Kontonummer der Geschäftsstelle unaufgefordert mitzuteilen.

Änderungen der Kontonummer des Mitglieds oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung des Vereins verursachen Rückbelastungen von

Einzugsbeiträgen, für die der Verein Bankgebühren bis zu 7,50 € und daneben noch eigene Ermittlungs- und Portokosten zu zahlen hat.

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitglieds keine Deckung in Höhe des Beitrags vorhanden ist oder das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und werden zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.

5. Beitragsanpassungen

Beitragsanpassungen werden auf Beschluss der erweiterten Vorstandschaft nach Vorschlag des Präsidiums für das darauffolgende Jahr vorgenommen.

6. Mitgliedsausweis

Jedes Mitglied bekommt als Nachweis seiner Mitgliedschaft einen Mitgliedsausweis ausgehändigt. Der Mitgliedsausweis wird in Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Sportausweis“ erstellt. Mit der Anmeldung erkennt das Mitglied die Nutzungsbedingungen zum „Deutschen Sportausweis“ an.

Bei einer Abmeldung ist der Mitgliederausweis wieder zurückzugeben.

Weitere Informationen zum Mitgliederausweis sind im Anhang 6.5. zusammengefasst.